

Beilage XI.

Bericht

des Finanz-Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von der letzten Landtagsession bis 7. September d. Js.

Hoher Landtag!

Der Finanz-Ausschuß hat den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses einer eingehenden Prüfung unterzogen und hiebei gefunden, daß der Landes-Ausschuß einerseits die in der letzten Session gefaßten Landtagsbeschlüsse soweit thunlich zur Ausführung brachte, andererseits die ihm sonst obliegenden Agenden in sachlicher und erspriechlicher Weise besorgte.

Ohne in eine neuerliche Wiederholung des Berichtes des Landes-Ausschusses einzutreten werden hinsichtlich der Ausführung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session gestellt folgende **Anträge**:

Ad I. A.

Der hohe Landtag wolle die Punkte 1, 2, 3, 4 und 5, betreffend die Landtagsbeschlüsse, welche die Allerhöchst kaiserliche Sanction erlangt haben, zur befriedigenden Kenntnis nehmen, und bezüglich der Punkte 6, 7, 8 und 9 über die Landtagsbeschlüsse, für welche die Allerhöchst kaiserliche Sanction noch aussteht, der Erlangung derselben entgegen sehen.

Nachtrag. 10.

Dieser Punkt fand bereits im Berichte des Finanz-Ausschusses der letzten Session ad II, Post 2, Beilage XI. der stenogr. Berichte, seine Erledigung.

Ad I. B.

Betreffend die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

Den Punkten 1 und 4, betreffend a. die Lizenz für Orgeldreher und Bettelmusikanten, b. die jährliche Einberufung der Landesvertretung wurde seitens der hohen Behörden ganz, dem Punkte 3 bezüglich der Reduzirung der Erwerb- und Einkommensteuer für die Stickereiindustrie nur theilweise entsprochen, dagegen auf die Landtagsbeschlüsse Punkt 2 und 9, a. die Förderung der Polizeistunde, b. die Aufhebung der ärarischen

Straßenzölle in Vorarlberg nicht eingegangen. Zu Punkt 10, Förderung des Aätthal-Bahnprojectes ist der Landes-Ausschuß noch nicht im Besitze des nöthigen Materiales und konnten daher keine weiteren Ausführungen erfolgen. Ueber die Punkte 5, 6, 7, 8, 11 und 12, betreffend a. die Einschränkung des Hausierhandels, b. die Einführung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes in Vorarlberg, c. das Verbot der Ziegenweide, d. die Erleichterung der steuerfreien Branntweinerzeugung, e. Gewährleistung und Schadenersatzpflicht beim Viehhandel, f. die Resolution Betreff Rheincorrection, ist seitens der h. k. k. Regierung noch keine Erledigung herabgelangt.

Es wird daher gestellt der

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle die Punkte 1, 2, 3, 4, 9 und 10 zur Kenntnis nehmen und bezüglich der Punkte 5, 6, 7, 8, 11 und 12 eine günstige Erledigung seitens der h. k. k. Regierung erwarten.

Ad I. C.

Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Hierbei wird ebenfalls auf den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses verwiesen wie folgt:

- Punkt 1. betreffend die Uebernahme der Kosten für Impfstoffe und Werkzeuge zur Pauschbrandjuchimpfung.
- " 2. bezüglich eines geschäftskundigen Berathers für die Raiffeisenschen Kassenvereine.
- " 3. die Förderung sonntäglicher Fortbildungsschulen.
- " 4. die Förderung landwirthschaftlicher Kenntnisse.
- " 5. die Aenderung des § 3 der Grundzüge für die Naturalverpflegstationen.
- " 6. betreffend die Anlegung eines sicheren Fahrweges über den Fleren.
- " 7. die Gehaltsaufbesserung des Sekundärarztes in der Landesirrenanstalt Balduna.
- " 8. bezüglich Beitragsleistung an den k. k. Bezirksjchießstand in Schruns.
- " 9. betreffend die Aufforstung des Arlberges.
- " 10. wegen Nichteinhebung von Intercalarien.
- " 11. Verhandlungen wegen der Straße Lauterach—Bezau.
- " 12. betreffend die Subvention an die Vorarlberger Productivgenossenschaft der Sticereiindustrie.
- " 13. bezüglich Unterstützung des Wegbaues Au-Damüls und Beitragspflicht der Gemeinde Au.
- " 14. betreffend Unterstützungen an Lehramtszöglinge.
- " 15. hinsichtlich einer alljährlichen Hinausgabe des Berichtes über den Stand der Irrenanstalt in Balduna.
- " 16. betreffend den Beitrag zu den Wuhrbauten an der Luz und Ill in Bludesch.
- " 17. wegen des Gesuches des Thierarzneischülers Franz Josef Winder.
- " 18. hinsichtlich des Beitrages an den Lehrerspensionsfond.
- " 19. betreffend Hintanhaltung künstlicher Stimmenbeschaffung bei Gemeindevahlen.
- " 20. wegen Abänderung des Forstgesetzes, punkto Ziegenweide.
- " 21. hinsichtlich Abänderung des vorarlbergischen Thierseuchenfondsgesetzes.
- " 22. betreffend die Anlegung eines Wasser-Hochreservoirs in der Landesirrenanstalt Balduna.

- Punkt 23. bezüglich Beitrag zur Deckung des Hochwasserschadens in Bürserberg.
 " 24. wegen Förderung des Straßenbaues nach Gargellen.
 " 25. betreffend Abänderung der Bauordnung.
 " 26. bezüglich des Uebereinkommens zwischen Staat, Land und Gemeinden
 punkto Ausbau der Rheinbinnenämme.
 " 27. betreffend die vom Lande geleisteten Unterstützungen an verschiedene Vereine
 wird erhoben der

Antrag :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Landes-Ausschusses über die Landtagabeschlüsse im eigenen Wirkungskreise genehm halten.“

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluß des vorarlbergischen Landesfondes für das Jahr 1891.

Derselbe wurde in der letzten Session dem hohen Landtage in Vorlage gebracht und fand in der 18. Sitzung am 6. April 1892 die Erledigung.

2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893.

Dieser vom Landesauschusse dem Landtage separat vorgelegte Voranschlag weist auf an veranschlagten Einnahmen 79.900 fl., an Ausgaben ebenfalls diese Summe und wird sich diesfalls bezüglich der Begründung auf Beilage II des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses berufen und nur bemerkt, daß dieser Voranschlag entsprechend den bisherigen Daten und mit Rücksicht auf die künftigen Verhältnisse angefertigt wurde. Es stellt der Finanzausschuß demnach den

Antrag :

Der hohe Landtag wolle beschließen: dem Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893 mit einem Erfordernisse von 79.900 fl. und einer Bedeckung mit ebenfalls 79.900 fl. wird die Genehmigung erteilt und zur Deckung des Erfordernisses eine Steuerumlage mit 20% Zuschlägen zur Grund- Erwerb- und Einkommensteuer, und 10% Zuschlägen zur Hauszins- und Hausklassensteuer bewilliget.

III. Grundentlastungsfond.

1. Rechnungs-Abschlüsse pro 1891.

a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Dieser von der tiroler Landesbuchhaltung verfaßte und vom dortigen Landesauschusse mit Note vom 24. Juni d. J. 98 hieher übermittelte Rechnungs-Abschluß pro 1891 weist aus:

ein Activum von	828,989 fl. 57 ⁵ / ₁₀ kr.
ein Passivum von	703,350 " 79 "
daher ein reines Activum mit	125,638 " 78 ⁵ / ₁₀ "

b. betreffend die Grundentlastungsfondsschuld des Landes Vorarlberg.

Mit Schluß des Jahres 1890 bezifferte sich die Schuld auf	11408 fl. 66 kr.
Zuwachs an Renten	570 " 43 ⁵ / ₁₀ "
an Regiekosten	242 " 35 "
Zusammen	12221 " 44 ⁵ / ₁₀ "

Abstattung:		
an Steuerzuschlägen	4035 fl. 03 ⁵ / ₁₀ fr.	
Zahlung an Regie-		
kosten im präliminirten		
Betrage von	505 " — "	
	Zusammen	4540 fl. 03 ⁵ / ₁₀ fr.
somit ergibt sich am Schlusse des Jahres		
1891 eine Schuld des Landes Vor-		
arlberg mit		
		7681 fl. 41 fr.
Es stellt der Finanzausschuß den		

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfonds und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfonds-schuld für das Jahr 1891 werden nach den obangeführten Schlußansätzen genehm gehalten.“

2. Voranschläge pro 1893.

a. Des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

b. Voranschlag pro 1893 betreffend die auf das Land Vorarlberg entfallende Grundentlastungsfonds-schuld.

Diese Voranschläge werden, da die Verwaltung dem Landesaussschusse in Tirol obliegt, von diesem verfaßt. Es ist jedoch dieser Voranschlag noch nicht eingelangt.

Für diese per 1893 benötigte Umlage kann aber ohne Eintreffen der Voranschläge gesorgt werden, da nach dem Rechnungsabschlusse pro 1891 und dem derzeitigen Stande der Schuld des Landes Vorarlberg mit 1⁰/₀ Zuschlag zu sämtlichen directen Staatssteuern zur Deckung des Erfordernisses ausreichen dürfte und wird daher gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen: zur Deckung des Erfordernisses der das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfonds-schuld wird für das Jahr 1893 ein Zuschlag mit 1⁰/₀ zu sämtlichen directen Staatssteuern bewilliget.

V. Krankenversorgung.

Die diesfalls im Jahre 1891 gehaltenen Auslagen im Betrage von 6.892 fl. haben mit der in der 18. Sitzung am 6. April 1892 vom hohen Landtage genehmigten Rechnung ihre Erledigung gefunden.

VI. Irrenversorgung.

1. Die von der Direction der Landesirrenanstalt verfaßte Rechnung für das Jahr 1891 weist aus:

An Gesamteinnahmen	46.467 fl. 39 fr.	
„ Gesamtausgaben	43.459 fl. 07 fr.	
	Daher einen Kassarest von	3.008 fl. 32 fr.

Bei genauer Prüfung der Rechnung sammt Belegen haben sich folgende Differenzen ergeben:

Im Beleg Nr. 122 der Ausgaben ist die Schlusssumme auf 330 fl. 08 kr. angesetzt, und trotzdem in diesem Beleg eine Post nur mit 9 fl. 60 kr. angeführt wurde, welche richtiger 16 fl. — kr. ausmacht und eine andere Post anstatt mit 3 fl. 64 kr. nur mit 3 fl. 50 kr. eingesetzt ist, reduziert sich die Endsumme von 330 fl. 08 kr. auf 325 fl. 62 kr.

Dagegen sind aus dem Ausgabebeleg Nr. 202 nur 92 fl. 02 kr. in Rechnung gebracht während das Beleg eine Ausgabe mit 95 fl. 43 kr. ausweist.

Werden nun diese zwei Differenzen gegenseitig verglichen, so zeigt sich zu Ungunsten des Rechnungslegers noch ein an die Kasse zu vergütender Betrag mit 1 fl. 05 kr. und ist der hiedurch berichtigte Kassarest anstatt mit 3008 fl. 32 kr. richtiger 3009 fl. 37 kr. anzusetzen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen: Dem Rechnungsabschlusse der Landesirrenanstalt Balbuna für das Jahr 1891 mit dem berichtigten Kassarest per 3009 fl. 37 kr. ist die Zustimmung ertheilt.

2. Voranschlag der Landesirrenanstalt Balbuna für das Jahr 1893.

Die Gesamteinnahmen dieses Voranschlages belaufen sich für das Jahr 1893

auf	36.398 fl. 11 kr.
die Ausgaben dagegen auf	37.712 fl. 95 kr.
daher ein Abgang mit	1.314 fl. 84 kr.

welcher in den Kassavorschüssen pro 1892 seine Deckung finden wird.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Dem Voranschlage der Landesirrenanstalt Balbuna für das Jahr 1893 wird nach den obigen Ansätzen die Genehmigung ertheilt.

VII. Schuldenstand der Landes-Irrenanstalt Balbuna.

Diesbezüglich hat sich seit der letzten Session keine Aenderung ergeben und ist somit der Schuldenstand noch 10.000 fl. mit $4\frac{1}{2}\%$ Zinslauf seit 1. Jänner 1892.

VIII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Hiebei wird auf die Anführungen im Rechenschaftsberichte des Landesausausschusses verwiesen und kann nur mit Bezug auf das Rechnungswesen in den Gemeinden eine bedeutende Besserung constatirt werden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die strenge Ueberwachung mancher Gemeinden immerhin noch nöthig erscheint.

IX. Stipendien und Stiftungen.

Diesbezüglich erscheint es dem Finanzausschusse ebenfalls nicht nöthig in weitere Erläuterungen einzugehen, da der Rechenschaftsbericht des Landesausausschusses hierüber ausreichende Aufklärung gibt.

X. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern.

Die Rechnung pro 1891, bezüglich dieser Stiftung hat die Erledigung ebenfalls in der Sitzung am 6. April 1892 gefunden.

XI. Invaliden-Stiftung des vorarlberger Sängerbundes.

Der Rechnungsabluß dieser Stiftung wurde wie ad X. erledigt und kommt nur zu bemerken, daß wegen Auswanderung des bisherigen Inhabers des Stipendiums nach Amerika dasselbe d. Z. frei ist und nächstens zur Ausschreibung kommen dürfte.

XII. Viehseuchenfonde.

- a. betreffend den Fond für Einhufer.
- b. für Kinder.

Die Rechnungsablässe pro 1891 wurden ebenfalls in der XVIII. Sitzung vom 6. April im Landtage erledigt und wird nur noch bemerkt, daß bezüglich der Einnahmen für den Fond für Einhufer dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses eine Tabelle beigegeben ist.

XIII. Feuerwehrfond.

Der Rechnungsabluß pro 1891 fand seine Erledigung wie ad XII. und ist bezüglich der Einnahmen ebenfalls eine Tabelle im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses enthalten.

Das Referat über die Thätigkeit des Landes-Cultur-Ingenieurs L. Gafner ist ebenfalls dem Rechenschaftsberichte des Landesauschusses beigegeben und kann dort eingesehen werden.

Am Schlusse dieses Berichtes kann der Finanz-Ausschuß nur die Ueberzeugung aussprechen, daß der Landesauschuß in der Zeit seit der letzten Session in gewohnter Weise mit allem Eifer und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat und ihm hierfür der Dank des Landes gebührt.

Bregenz, am 14. Sept. 1892.

J. Ant. Freis,
Obmann.

J. Rägele,
Berichterstatter.

